

GRÜNE Fraktion Hamburg-Nord, Bussestraße 1; 22299 Hamburg

GRÜNE Fraktion Hamburg-Nord

Michael Werner-Boelz
Sina Imhof
Carmen Wilckens
Fraktionsvorstand

Bussestraße 1
22299 Hamburg
Tel: (040) 511 79 19
Fax: (040) 51 22 28
fraktion@gruene-nord.de
www.gruene-nord.de

Hamburg, 10. August 2017

Stellungnahme

der GRÜNEN Fraktion Hamburg-Nord

zum **Senatsdrucksachenentwurf** „Weisung an das Bezirksamt Hamburg-Nord zum Verfahren vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf Winterhude 23 – Dorotheenkai – Bezahlbaren Wohnen in Winterhude“, Schaffung von Planrecht für die ergänzende Wohnanlage auf dem am Mühlekanal gelegenen Teil des Grundstücks Dorotheenstraße 10 – 16 mit einer Wohnbebauung von bis zu 120 Wohneinheiten“

Die GRÜNE Bezirksfraktion Hamburg-Nord hat das Bauvorhaben am Dorotheenkai in Winterhude in seinem letzten Planungsstand unterstützt. Unter den dargelegten Bedingungen erscheint uns die Realisierung von zusätzlichem - mit unter 9 Euro pro Quadratmeter bezahlbarem - Wohnraum für Winterhude sinnvoll und notwendig. Das haben auch diverse Diskussionen im Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung gezeigt. An diesen Diskussionen beteiligten sich immer auch zahlreiche Menschen, insbesondere aus jüngeren Generationen, die das Vorhaben ausdrücklich begrüßten.

§ 32 des Bezirksverwaltungsgesetzes regelt die Verfahren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide. Demnach können alle wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner eines Bezirkes in Angelegenheiten, in denen die Bezirksversammlung Beschlüsse fassen darf, einen Bürgerentscheid (Bürgerbegehren) beantragen. Von dieser Möglichkeit hat die Initiative „SOS Mühlenkamp“ Gebrauch gemacht und ein solches Begehren beim zuständigen Bezirksamt angemeldet. Die rechtliche Zulässigkeit wird derzeit geprüft. Im weiteren Verfahren ist nach dem Gesetz ausdrücklich die Möglichkeit gegeben, dass mit der Initiative Verhandlungen über Kompromisse geführt werden.

Das Bezirksverwaltungsgesetz eröffnet dem Senat in §42 zwar ausdrücklich die Option, im Einzelfall den Bezirken Weisungen zu erteilen. Die Größe des Bauvorhabens (ca. 100 WE) lässt nicht erkennen, dass übergeordnete gesamtstädtische Interessen hier den Ausschlag geben könnten. Vielmehr muss der aus demokratischer Sicht verheerende Eindruck entstehen, dass missliebiges Engagement mit einem zwar legalen, aber noch lange nicht politisch sinnvollen Verfahren unterbunden werden soll.

Es stellt sich aber hier auch die grundsätzliche Frage, ob es sich um einen Einzelfall handelt oder vielmehr um eine Häufung bei gesellschaftlich kontrovers diskutierten Bauvorhaben im Bezirk Nord. In den vergangenen Jahren wurden bereits mehrere Bebauungspläne vom Senat per Einzelanweisung im Bezirk Nord durchgesetzt: Als Beispiele seien genannt

- der Bebauungsplan Winterhude 42 / Barmbek-Nord 42 / Alsterdorf 42 (Pergolenviertel, 2013)
- der Bebauungsplan Langenhorn 73 („Wulffsche Siedlung“, 2014) sowie
- der Bebauungsplan Ohlsdorf 28 (Schwimmbad Ohlsdorf, 2015).

Zu oft angewendete Weisungen des Senats bei strittigen Bebauungsplänen führen aber zu einer nachhaltigen Vertrauenskrise der Bürgerinnen und Bürger in die vom Gesetzgeber geschaffenen demokratischen Beteiligungsinstrumente.

Mit der Einführung der Instrumente Bürgerentscheid/Bürgerbegehren wollte der Gesetzgeber die Beteiligung der Bevölkerung explizit stärken. Wenn nun aber zum wiederholten Male im Bezirk Nord dieses Instrument der Beteiligung durch Weisung des Senats – selbst bei kleineren Bauvorhaben - außer Kraft gesetzt wird, hat das negative Auswirkungen auf die Bereitschaft zur demokratischen Mitwirkung der Bevölkerung.

Ein im Gesetz enthaltenes Beteiligungsinstrument, das immer dann ausgehebelt wird, wenn die Gefahr besteht, dass es den Zielen der Senatspolitik zuwider läuft, schafft nur Politikverdrossenheit. Deshalb fordert die GRÜNE Bezirksfraktion Hamburg-Nord den Senat dazu auf, die Senatsanweisung zum B-Plan Winterhude 23 nicht zu erlassen.